

Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen und kulturelle Projekte im Haushaltsjahr 2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17223

Beschluss des Kulturausschusses vom 18.09.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Mit dieser Vorlage wird dem Stadtrat ein Überblick über die geplanten Zuwendungen im Haushaltsjahr 2026 oberhalb der stadtratspflichtigen Wertgrenze von 25.000 € im Einzelfall (§ 7 Abs. 1 Nr. 7 i. V. m. § 22 Abs. 1 Nr. 15 der Geschäftsordnung des Stadtrates) gegeben und zur Beschlussfassung vorgelegt.
Inhalt	Darstellung der beantragten Zuwendungen 2026; Beschlussfassung über die Zuwendungen 2026
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten für die Zuwendungen 2026 betragen 30.891.827 € (zzgl. möglicher Erhöhungen, die aus dem Referatsbudget gedeckt werden und abzgl. möglicher Konsolidierungen 2026). Die Gesamtfinanzierung erfolgt aus dem Zuschussbudget des Kulturreferates.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Vortrag des Referenten wird zur Kenntnis genommen. 2. Mit den in der Anlage 1 aufgeführten Einzelzuwendungen 2026 und den weiteren Förderungen 2026 (Sonderfälle ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien) besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates über den Haushalt 2026 (inkl. Konsolidierung), Einverständnis. 3. Mit folgenden in der Anlage 1 aufgeführten Einzelzuwendungen für das Jahr 2027 besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates über den Haushalt 2027, Einverständnis: <ul style="list-style-type: none"> - Fotodoks e.V. – Fotodoks Festival 2026/2027 (Anlagen 1 und 2, Ziffer 9) - ComicStadt München e.V. – Comicfestival 2026/2027 (Anlagen 1 und 2, Ziffer 60) - CultureClouds e.V. – Rampenlichter 2026/2027 (Anlagen 1 und 2, Ziffer 91) 4. Das Kulturreferat wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze bereits beantragte und ggf. zusätzlich auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe sowie den Abbau bestehender Defizite im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Stadtrat erneut zu befragen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der Institutionen und Projekte nicht wesentlich verändert und eine entsprechende Finanzierung im Budget des Kulturreferats oder ggf. durch Überschüsse aus Vorjahren der Zuwendungsempfänger*innen unterjährig sichergestellt werden kann. 5. Es besteht Einverständnis, dass die mit Beschluss des Kulturausschusses vom 08.12.2022 als Drittmittelfinanzierung für einen EU-Antrag an den Verein Theater und Live Art München e.V. – HochX bereitgestellten Zuwendungsmitte in Höhe von 17.500 € in 2026 für dringliche Mehrbedarfe und anstehende Investitionsmaßnahmen einzelner Zuwendungsempfänger*innen verwendet werden können. (Anlage 2 Ziffer 31) 6. Der Stadtrat stimmt der Finanzierung der einmaligen Förderung des Pathos München e.V. für die Durchführung des go drag! Munich II Festivals 2026 von bis zu 50.000 € aus dem Fonds Queere Gleichstellung zu (Anlage 2 Ziffer 44b und Anlage 3). Die Mittel werden entsprechend vom Direktorium an das Kulturreferat übertragen. 7. Der Stadtrat stimmt der Finanzierung der einmaligen zusätzlichen Förderung des Forum Queeres Archiv e.V. für die Anmietung zusätzlicher Räume in Höhe von bis zu 12.000 € aus dem Fonds Queere Gleichstellung zu (Anlage 2 Ziffer 105 und Anlage 4). Die Mittel werden entsprechend vom Direktorium an das Kulturreferat übertragen. Das Kulturreferat wird beauftragt, die zusätzlichen Mittel für die Folgeförderrung der angemieteten Räume in Höhe von jährlich 12.000 € zum Eckdatenbeschluss 2027
-------------------------------	---

	<p>anzumelden.</p> <p>8. Der Kulturausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates Nr. 14-20 / V 16911 vom 18.12.2019 bzgl. der Fahrtkostenzuschüsse bei den Zuwendungsempfänger*innen mangels Finanzierung weiterhin nicht umgesetzt werden kann.</p> <p>9. Mit der Weitergabe von Zuschussmitteln durch den Filmstadt München e.V. (Anlagen 1 und 2 Ziffer 54) an dessen Mitgliedsvereine besteht auch für Zuwendungen über 25.000 € Einverständnis. Eine erneute Beschlussfassung durch den Kulturausschuss des Stadtrates ist hierfür nicht erforderlich.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Zuwendungen 2026; Einzelzuschüsse
Ortsangabe	

Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen und kulturelle Projekte im Haushaltsjahr 2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17223

4 Anlagen

Beschluss des Kulturausschusses vom 18.09.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

	Inhaltsverzeichnis	Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Ausgangslage	2
2.	Im Einzelnen	2
2.1	Allgemeines	2
2.1.1	Konsolidierungen der Vorjahre und Höhe der Zuwendungen 2026	2
2.1.2	Münchenzulage und Fahrtkostenzuschuss	4
2.1.3	Finanzierung der Personalkosten bei den Zuwendungsempfänger*innen (ZE)	4
2.1.4	Unterjährige Mehrbedarfe und Belassung von Überschüssen.....	5
2.1.5	Konzept zur Mietpreisgestaltung bei der Vermietung von Kunst-, Kultur- und kreativwirtschaftlichen Flächen vom 27.01.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02455)	6
2.1.6	Personalsituation im Kulturreferat	6
2.2	Darstellung der Zuwendungen im Einzelnen	7
2.3	Auszahlung der ersten Quartalsraten	7
2.4	Mehrfachbezugsschussungen.....	7
3.	Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung	7
4.	Klimaprüfung	8
II.	Antrag des Referenten	8
III.	Beschluss.....	9

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Mit dieser Vorlage wird dem Stadtrat ein Überblick über die geplanten Zuwendungen im Haushaltsjahr 2025 oberhalb der stadtratspflichtigen Wertgrenze von 25.000 € im Einzelfall (§ 7 Abs. 1 Nr. 7 i. V. m. § 22 Abs. 1 Nr. 15 der Geschäftsordnung des Stadtrates) gegeben und zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Im Einzelnen

2.1 Allgemeines

2.1.1 Konsolidierungen der Vorjahre und Höhe der Zuwendungen 2026

Konsolidierungen in 2025 und in den Vorjahren

In den Jahren 2021 bis 2024 konnten durch Konsolidierungen in anderen Budgetbereichen des Kulturreferates pauschale Kürzungen der dauerhaft geförderten Zuwendungsempfänger*innen (ZE) verhindert werden. Zudem wurden pauschale Erhöhungen genehmigt, wie zum Beispiel der Ausgleich von tarif- und inflationsbedingten Steigerungen (2022 um 1%, 2023 um 5,8 % und 2024 um 2,8%). In Einzelfällen konnten sogar Erhöhungen zur Vermeidung von Existenzbedrohungen erfolgen.

In 2025 mussten aufgrund der Erhöhung der Konsolidierungsvorgaben erstmalig auch bei einzelnen ZE Kürzungen vorgenommen werden. Auf stadtweiter Basis von 200 Mio. € mussten in 2025 im Kulturbereich Einsparungen in Höhe von 15,470 Mio. € eingebbracht werden.

Im Zuschussbereich wurden für das Haushaltsjahr 2025 folgende Kürzungen vorgenommen:

Dauerhaft:

Backstage Real Estate gGmbH – Free & Easy Festival 50.000 €

Verein zur Förderung nationaler und internationaler Nachwuchsmusiker der Spitzenklasse e.V. Festival Stars and Rising Stars 21.119 €

Einmalig:

Deutscher Werkbund e.V. 2.960 €

Muffathalle Betriebs GmbH 76.439,12 €

Hidalgo gGmbH Hidalgo-Festival 15.420 €

Access to Dance (Muffathalle Betriebs GmbH) 20.000 €

Seidlvilla Verein e.V. (Mietansatz) 210.018 €

Kulturbunt Neuperlach e.V. (Mietansatz) 23.280 €

Bürgersaal am Westkreuz 53.376 €

Münchener Kreis für Volksmusik Lied und Tanz e.V. (Mietansatz) 72.144 €

Verein zur Pflege Bayrischen Volksmusik e.V. (Mietansatz) 19.200 €

Trägerkreis EineWeltHaus e.V. 24.164 €

Verein zur Förderung der Eigenarbeit e.V.- Haus der Eigenarbeit 6.814 €

Nachrichtlich (ZE sind nicht Bestandteil dieser Beschlussvorlage):

Galerie Kullukcu & Gregorian 2.876 €, Friedensbüro München e.V. (3.907 €),

MIR e.V. Zentrum russischer Kultur in München (7.283 €), Dükkan Kulturplanungsbüro e.V. (19.718 €)

Bei diesen Kürzungen wurde darauf geachtet, dass die Institutionen nicht in Existenzgefahr geraten und ihr Programm möglichst ohne gravierende Einschränkungen weiterhin

umsetzen können.

Zuwendungen 2026 (ohne Konsolidierungen):

In dieser Beschlussvorlage werden grundsätzlich die Zuwendungshöhen des Jahres 2025 (korrigiert um die einmaligen Konsolidierungen 2025) unter Berücksichtigung der jährlichen Ansatzkorrekturen bei den biennalen Festivals zur Entscheidung vorgelegt.

Die Konsolidierungsvorgaben für 2026 finden größtenteils noch keine Berücksichtigung, da zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage der auf das Kulturreferat entfallende Konsolidierungsbetrag und dessen Verteilung auf die einzelnen Budgets noch nicht feststand.

Daher wird es voraussichtlich erforderlich sein, dass Zuwendungen deutlich gekürzt und in Einzelfällen vollständig eingestellt werden müssen.

Mehrbedarfe 2026

Mit Antragstellung 2026 haben die ZE zusätzliche Bedarfe für 2026 ff. in Höhe von insgesamt rund 5,9 Mio. € dargestellt (Stand: 01.06.2025).

Das Kulturreferat hat diese priorisiert, wobei ein Betrag von 1 Mio. € als fremdbestimmt, unabweisbar und teilweise existenzgefährdend eingestuft werden muss.

Die beantragten Zuschussausweitungen der ZE werden in der Anlage 2 auf Grundlage der Anträge erläutert.

Zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Eckdatenbeschluss 2026 (Anfang März 2025) lagen die Anträge 2026 noch nicht vollständig vor. Auch konnten noch keine Bewertungen der durch die ZE dargestellten Mehrbedarfe vorgenommen werden. Das Kulturreferat hat daher einen pauschalen Mehrbedarf von 1,8 Mio. € zum Eckdatenbeschluss 2026 angemeldet, der sich auf die bereits für 2025 dargestellten priorisierten Mehrbedarfe der ZE stützte.

Die Stadtkämmerei hat die Anmeldung abgelehnt, sodass im Juli 2025 keine Budgetausweitungen im städtischen Haushalt aufgenommen bzw. genehmigt wurden.

Zudem wurde im Eckdatenbeschluss 2026 eine stadtweite Konsolidierung im Sachmittelbereich in Höhe von 260 Mio. € beschlossen, die bis zu den Haushaltsberatungen im Dezember 2025 für 2026 umgesetzt werden soll.

Die Folgen der Konsolidierungen und der Ablehnung vieler Mehrbedarfe können durch das Kulturreferat noch nicht umfassend eingeschätzt werden. Das Kulturreferat führt fortlaufend Gespräche mit den ZE, um insbesondere existenzgefährdenden Situationen frühzeitig entgegenwirken zu können.

Soweit möglich, sollen daher weiterhin unterjährig unabewisbare Bedarfe durch Umstichtungen im Budget des Kulturreferats finanziert werden können (s. Ziff. 2.1.4).

Das Kulturreferat wird den Stadtrat gesondert befassen, falls die Ablehnung von beantragten Zuschusserhöhungen bei den ZE zu Existenzbedrohungen führen und diese nicht aus dem Budget des Kulturreferates ausgeglichen werden können.

Über die Haushaltskonsolidierung im Kulturbudget wird der Stadtrat im Rahmen des Haushaltbeschlusses 2026 voraussichtlich im Dezember 2025 entscheiden.

2.1.2 Münchenzulage und Fahrtkostenzuschuss

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates Nr. 14-20 / V 16911 vom 18.12.2019 wurden auf der Grundlage eines geschätzten Bedarfes im Nachtrag zum Haushalt 2020 dauerhaft zusätzliche Mittel in Höhe von 400.000 € im Kulturbudget bereitgestellt. Da diese 400.000 € in voller Höhe für die Finanzierung der Münchenzulagen benötigt werden, können seit 2022 keine Fahrtkostenzuschüsse an Zuwendungsempfänger*innen (ZE) für deren Beschäftigte finanziert werden. Entsprechende Budgetausweiterungen wurden im Rahmen der Eckdatenbeschlüsse der Vorjahre abgelehnt. Der o.g. Stadtratsbeschluss bzgl. der Fahrtkostenzuschüsse bei ZE kann daher weiterhin nicht umgesetzt werden. ZE können daher deren Beschäftigten nur dann Fahrtkostenzuschüsse gewähren, wenn diese selbst finanziert werden können.

Mit Erhöhung des Deutschland-Tickets ab 2025 werden, abweichend zur städtischen Regelung, teilweise bis zu 58 € pro Monat anerkannt.

Voraussetzung hierfür ist, dass das Besserstellungsverbot weiterhin eingehalten ist und die Gesamtpersonalkosten der jeweiligen Mitarbeiter*innen der ZE nicht höher sind, als die von vergleichbaren städtischen Beschäftigten.

2.1.3 Finanzierung der Personalkosten bei den Zuwendungsempfänger*innen (ZE)

Wie bereits in den Beschlussvorlagen der Vorjahre dargestellt, erfolgt bei vielen ZE keine tarifgerechte Bezahlung. Die Gründe hierfür werden im Folgenden dargestellt:

- a) Keine festen Tarifbindungen:

Bei den ZE des Kulturreferats gibt es grds. keine festen Tarifbindungen. Teilweise wird in Anlehnung an Tarifverträge, jedoch in der Regel ohne Anspruch auf Tarifanpassungen bezahlt. Daher liegen in einigen Bereichen die Gehälter fest angestellter Mitarbeiter*innen deutlich unter den tarifvertraglich möglichen Einwertungen.

- b) Tarifanpassungen sowie auch Stufenaufstiege sind nur möglich, wenn sie finanziert sind:

Löhne und Gehälter können nur erhöht bzw. an Tarifverträge angepasst werden, wenn die ZE die damit verbundenen Ausgabensteigerungen durch Erhöhung der Einnahmen oder Einsparungen in anderen Bereichen finanzieren können.

- c) Eine Erhöhung der Einnahmen ist nur bedingt beeinflussbar:

Zuwendung der Stadt München:

Tarifanpassungen erfolgten in den letzten Jahren immer „nur“ anteilig, d.h. im Verhältnis Zuwendungshöhe der Stadt zu Höhe Gesamteinnahmen. Das Kulturreferat hatte jeweils in den Stellungnahmen zu den Stadtratsbeschlüssen der Stadtkämmerei auf die unten in Buchstabe d) dargestellten mittel- und langfristig negativen Folgen dieser Entscheidungen für die ZE hingewiesen.

Land/Bund weitere Zuwendungsgeber*innen:

Von diesen Zuwendungsgeber*innen gab es in den letzten Jahren grds. keine oder ebenfalls nur anteilige Tarifanpassungen.

Umsatzerlöse etc.:

Die Einnahmen aus Ticketverkauf, Vermietung, Produkte, Werbung etc. können in der Regel nicht beliebig gesteigert werden, sondern unterliegen Schwankungen. Soweit Einnahmensteigerungen realisiert werden können, müssen damit die inflationsbedingt stark gestiegenen variablen Ausgaben für die Produktionen / Projekte (Material, Technik, Honorare etc.) finanziert werden. Da möglicherweise geplante

Einnahmenerhöhungen in diesen Bereichen unsicher sind, können damit keine dauerhaften Lohn- und Gehaltserhöhungen finanziert werden. Erhöhungen der Eintrittspreise können u. U. zu einem Besucherrückgang führen und ggf. zu geringeren Gesamteinnahmen. Zudem soll in vielen geförderten Bereichen ein niederschwelliger Zugang zu Kunst und Kultur durch bezahlbare Eintrittspreise, Gebühren etc. ermöglicht werden.

Spenden, Sponsoring, projektbezogene Stiftungsmittel etc.:

Auch diese Einnahmen können nicht beliebig erhöht werden, da sie meist projektbezogen und stark fremdbestimmt sind. Daher gelten die Ausführungen zu den Umsatzerlösen entsprechend auch hier.

d) Zusätzlicher Finanzierungsdruck aufgrund gestiegener Ausgaben:

In den Fällen, in denen Ausgabensteigerungen wie z. B. fremdbestimmte Mietsteigerungen nicht durch Zuschusserhöhungen oder höhere Einnahmen (s.o.) finanziert werden konnten, mussten unterjährig realisierbare Einsparungen u.a. auch im Personalbereich erfolgen und im Extremfall geplante Tarifanpassung revidiert werden.

Auswirkungen auf die Münchenzulage für Angestellte der ZE:

Die dargestellte Entwicklung hat zur Folge, dass die für die ZE ab 2020 beschlossenen Zuwendungserhöhungen für die Münchenzulage im Ergebnis allenfalls eine Annäherung an Tarifniveau bedeuteten und in der Praxis aus Effizienzgründen überwiegend auch so umgesetzt wurden. Eine Münchenzulage wäre erst dann sinnvoll und wirksam umgesetzt, wenn sie als zusätzliche Leistung zur vollen tariflichen Bezahlung erfolgen würde.

Auswirkungen auf den Honorarbereich:

Notwendige Einsparungen mussten und müssen zwangsläufig auch im Honorarbereich vorgenommen werden, wodurch z. T. die Empfehlungen der Verbände für Mindesthonorare (BBK, VFDK etc.) unterschritten werden. Die vom Stadtrat erstmals 2023 für faire Bezahlung von Künstler*innen (ArtButFair) bereitgestellten Mittel in Höhe von 200.000 € wurden zunächst testweise im Bereich von Einzelprojektförderungen für freie Projekte eingesetzt, da die Summe für den Bereich der institutionellen Zuschüsse und mehrjährigen Projektzuschüsse auch bei Weitem nicht ausreichen würde.

Die Ziele, Finanzierung von Löhnen und Gehältern auf Tarifniveau für die Beschäftigten aller ZE sowie Finanzierung von fairen Honoraren für Künstler*innen und weitere beauftragte Kulturschaffende bei allen ZE können aufgrund der Haushaltsslage aktuell daher nicht realisiert werden.

2.1.4 Unterjährige Mehrbedarfe und Belassung von Überschüssen

Unterjährige Mehrbedarfe:

Das Kulturreferat soll weiterhin beauftragt werden – insbesondere in der aktuellen Situation der Planungen weiterhin auch für 2026 schwierig und unsicher sind und Zuwendungserhöhungen grds. nicht finanzierbar sind – im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe sowie ggf. den Abbau bestehender Defizite im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befragen.

Gleiches soll – soweit möglich – auch für bereits beantragte Bedarfe gelten, wenn die beantragten Zuwendungserhöhungen wegen der aktuellen Haushaltsslage bzw. der Haushaltskonsolidierung nicht im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026 durch Budgetausweiterungen finanziert werden können.

Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der betroffenen Institutionen und Projekte nicht wesentlich verändert und eine Finanzierung im Budget des Kulturreferats oder ggf. durch Überschüsse aus Vorjahren der ZE unterjährig sichergestellt werden kann (siehe Antrag des Referenten Ziffer 4).

Die vom Stadtrat 2017 beschlossene dauerhafte Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln, um wie oben dargestellt flexibel im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auf erforderliche Bedarfe reagieren zu können, hat sich weiterhin bewährt und soll auch 2026 fortgeführt werden.

Belassung von Überschüssen:

Soweit Überschüsse bei ZE entstanden sind, werden diese gemäß den Zuwendungsrichtlinien in Höhe von bis zu 7 % des Gesamtausgabevolumens grds. für das Folgejahr belassen. Darüber hinaus können weitere zweckgebundene Belassungen erfolgen, falls entsprechend begründete zusätzliche Bedarfe vorliegen.

2.1.5 Konzept zur Mietpreisgestaltung bei der Vermietung von Kunst-, Kultur- und kreativwirtschaftlichen Flächen vom 27.01.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02455)

Die Mietreduzierungen bei den ZE des Kulturreferates sind jeweils in der Anlage 1 (Spalte „Bemerkungen“) dargestellt.

Der Bericht des Kommunalreferates über die im Kalenderjahr 2023 gewährten Mietpreisreduzierungen erfolgte mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13912 im Kommunalausschuss (19.09.2024). Im zweiten Halbjahr 2025 wird dem Kommunalausschuss ein Bericht über die im Kalenderjahr 2024 gewährten Mietpreisreduzierungen vorgelegt.

2.1.6 Personalsituation im Kulturreferat

Die Aufgabenbereiche wurden in den letzten Jahren durch neue Förderstrukturen (produktionsunabhängige Förderung, Strukturförderung etc.), neue Zuschussfonds im Bereich des Kulturreferats (Art But Fair, Mikroförderungen etc.) sowie in anderen Referaten (Fonds Queere Gleichstellung, Antisemitismus bekämpfen – Demokratie stärken, Maßnahme „zielgruppenspezifische Schulungs- und Bildungsangebote“ des RIT) ausgeweitet.

Die damit verbundenen Grundsatzaufgaben (Koordinierung der Förderbereiche bzw. -verfahren, lfd. Aktualisierung von Antragsformularen und Vorlagen etc., Anpassungen aufgrund rechtlicher Änderungen, Koordination allgemeiner Informationen, Querschnittsthemen wie Diversität, Nachhaltigkeit, Gender Mainstreaming, Antidiskriminierung, ArtBut-Fair, Mindestanforderungen für Richtlinien, Digitalisierungsprojekte etc.) binden weitere Kapazitäten.

Es wird daher weiterhin keine vollumfängliche Sachbearbeitung im Zuschussbereich möglich sein. Zuwendungen können teilweise nur auf Plausibilität geprüft werden sowie Anforderungen aus Revisionsberichten wie z. B. eine Quote für Belegprüfungen und Prüfungsdokumentationen nicht bzw. nicht im gewünschten Umfang geleistet bzw. umgesetzt werden.

Eine zentrale Rolle bei der Bearbeitung der Zuschussvorgänge wird durch die Fachabteilungen wahrgenommen. Auch hier wurden in den letzten Jahren trotz steigendem Arbeitsaufkommen und neuen Aufgaben nicht ausreichend neue Stellen geschaffen bzw. neu geschaffene Stellen aufgrund der Einsparungen im Personalbudget nicht besetzt. Der aktuelle Besetzungsstop und die Konsolidierung der Förderrats verstärken die Belastung in den Fachbereichen.

Die kundenorientierte individuelle Betreuung und Beratung durch die Fachbereiche – auch zu nicht-zuschussbezogenen Fragen (Raumsuche, Akquise von Drittmitteln, inhaltliche Projektberatung etc.) muss zukünftig eingeschränkt werden, Zuschussvergabeprozesse

müssen formalisiert und standardisiert werden, Vernetzungs- und Koordinierungsangebote müssen reduziert werden, eine kontinuierliche Beobachtung der Szenen sowie eine flächendeckende Qualitätskontrolle ist schon jetzt kaum mehr möglich, ebenso wenig eine Beteiligung an stadtweiten Projekten zu Themen wie Partizipation, Nachhaltigkeit etc.

Für die kommenden Jahre sind zudem die angestrebten Digitalisierungsprozesse hervorzuheben, welche grundsätzlich personalneutral umgesetzt werden sollen. Die Einführung der eAkte insbesondere im Zuschussbereich und auch in allen Abteilungen des Kulturreferates wird im Umsetzungszeitraum ohne weitere Reduzierungen der Prüf- und Beratungsstandards weder fristgerecht noch erfolgreich stattfinden können. Auch in den Fachabteilungen binden die Digitalisierungsprozesse, insbesondere die Einführung der eAkte, allein durch die entsprechenden Fortbildungen und das Geschäftsprozessmanagement Zeit- und Personalressourcen, welche für die eigentliche fachliche Betreuung von ZE fehlen.

2.2 Darstellung der Zuwendungen im Einzelnen

Die Zuwendungen im Jahr 2026 sowie die Sonderfälle (Förderungen ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien) sind tabellarisch in der Anlage 1 aufgelistet.

Die von den ZE beantragten Zuwendungserhöhungen (Mehrbedarfe) für 2026 (bei biennalen Festivals teilweise auch für 2027) sind in der Anlage 2 näher dargestellt. Die Anlage 2 enthält zudem Informationen zu den Zuwendungen der Vorjahre, soweit sich Änderungen zu vorherigen Beschlussvorlagen ergaben.

2.3 Auszahlung der ersten Quartalsraten

Die Zuwendungen dienen vorrangig der Finanzierung von dauerhaften Ausgaben, wie beispielweise Mieten und Personalkosten. Um die Liquidität der ZE zu Beginn des Jahres sicherstellen zu können, ist der Zahlungseingang der ersten Quartalsrate bei vielen ZE zwingend Anfang Januar erforderlich.

Dies kann aufgrund verwaltungsinterner Abläufe sowie der für den Jahreswechsel geplanten Umstellung auf SAP S4/HANA nur gewährleistet werden, wenn bereits in 2025 die ersten Abschlagszahlungen für 2026 gebucht und im Rahmen des Jahresabschlusses in das Haushaltsjahr 2026 abgegrenzt werden.

Das Kulturreferat befindet sich diesbezüglich aktuell in der Abstimmung mit der Stadtkämmerie.

2.4 Mehrfachbezuschussungen

Die Ermittlung und Auflistung der Förderungen anderer Referate kann auch für 2026 aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen. Es handelt sich zudem überwiegend um Förderungen für unterschiedliche Zuwendungszwecke und damit nicht um echte Mehrfachbezuschussungen für gleiche Zwecke.

Bezüglich der in Einzelfällen anerkannten zentralen Verwaltungskosten (ZVK) befindet sich das Kulturreferat in Abstimmung mit dem Sozialreferat, das die ZVK regelmäßig prüft und ggf. aktualisiert.

3. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Mit dieser Beschlussvorlage werden Zuwendungen für 2026 in Höhe von insgesamt 30.891.827 € beschlossen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferates sowie in Höhe von 62.000 € aus dem Budget des Direktoriums (Übertragung aus dem Fonds Queere Gleichstellung, siehe Anlage 3 und 4). Die einzelnen Zuwendungen (Transferauszahlungen) sind in der Anlage 1 tabellarisch dargestellt.

Für folgende Zuwendungen sind Haushaltsverschiebungen erforderlich, welche im ersten Halbjahr 2025 im Rahmen der Entwurfsphase 1 für 2026 und im Nachtrag für 2025 bei der Stadtkämmerei beantragt wurden:

- Listen to Munich (Anlage 1 und 2 Ziffer 17b): Mittelverschiebung in Höhe von 30.000 € von 2025 in den Haushalt 2026 (Ansatz 2025 in Höhe von 0 €, Ansatz 2026 in Höhe von 60.000 €)
- Rodeo 2025 / 2026 (Anlage 1 und 2 Ziffer 32): Mittelverschiebung in Höhe von 139.307 € von 2025 in den Haushalt 2026 (Ansatz 2025 in Höhe von 18.100 €, Ansatz 2026 in Höhe von 296.714 €)

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, alle Verwaltungsbeirät*innen des Kulturreferats, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Vortrag des Referenten wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit den in der Anlage 1 aufgeführten Einzelzuwendungen 2026 und den weiteren Förderungen 2026 (Sonderfälle ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien) besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates über den Haushalt 2026 (inkl. Konsolidierung), Einverständnis.
3. Mit folgenden in der Anlage 1 aufgeführten Einzelzuwendungen für das Jahr 2027 besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates über den Haushalt 2027, Einverständnis:
 - Fotodoks e.V. – Fotodoks Festival 2026/2027 (Anlagen 1 und 2, Ziffer 9)
 - ComicStadt München e.V. – Comicfestival 2026/2027 (Anlagen 1 und 2, Ziffer 60)
 - CultureClouds e.V. – Rampenlichter 2026/2027 (Anlagen 1 und 2, Ziffer 91)
4. Das Kulturreferat wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze bereits beantragte und ggf. zusätzlich auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe sowie den Abbau bestehender Defizite im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Stadtrat erneut zu befassen.
Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der Institutionen und Projekte nicht wesentlich verändert und eine entsprechende Finanzierung im Budget des Kulturreferats oder ggf. durch Überschüsse aus Vorjahren der Zuwendungsempfänger*innen unterjährig sichergestellt werden kann.
5. Es besteht Einverständnis, dass die mit Beschluss des Kulturausschusses vom 08.12.2022 als Drittmittelfinanzierung für einen EU-Antrag an den Verein Theater und

Live Art München e.V. bereitgestellten Zuwendungsmittel in Höhe von 17.500 € in 2026 für dringliche Mehrbedarfe und anstehende Investitionsmaßnahmen einzelner Zuwendungsempfänger*innen verwendet werden können. (Anlage 2 Ziffer 31)

6. Der Stadtrat stimmt der Finanzierung der einmaligen Förderung des Pathos München e.V. für die Durchführung des go drag! Munich II Festivals 2026 von bis zu 50.000 € aus dem Fonds Queere Gleichstellung zu (Anlage 2 Ziffer 44b und Anlage 3). Die Mittel werden entsprechend vom Direktorium an das Kulturreferat übertragen.
7. Der Stadtrat stimmt der Finanzierung der einmaligen zusätzlichen Förderung des Forum Queeres Archiv e.V. für die Anmietung zusätzlicher Räume in Höhe von bis zu 12.000 € aus dem Fonds Queere Gleichstellung zu (Anlage 2 Ziffer 105 und Anlage 4). Die Mittel werden entsprechend vom Direktorium an das Kulturreferat übertragen. Das Kulturreferat wird beauftragt, die zusätzlichen Mittel für die Folgefinanzierung der angemieteten Räume in Höhe von jährlich 12.000 € zum Eckdatenbeschluss 2027 anzumelden.
8. Der Kulturausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates Nr. 14-20 / V 16911 vom 18.12.2019 bzgl. der Fahrtkostenzuschüsse bei den Zuwendungsempfänger*innen mangels Finanzierung weiterhin nicht umgesetzt werden kann.
9. Mit der Weitergabe von Zuschussmitteln durch den Filmstadt München e.V. (Anlagen 1 und 2 Ziffer 54) an dessen Mitgliedsvereine besteht auch für Zuwendungen über 25.000 € Einverständnis.
Eine erneute Beschlussfassung durch den Kulturausschuss des Stadtrates ist hierfür nicht erforderlich.
10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An BdR

An GL-L

An GL-1

An GL-2

An die Abteilung 1

An die Abteilung 2

An die Abteilung 3

An die Abteilung 4

An die Abteilung 5

An das Kommunalreferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat